

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2021	15

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Automobilindustrie
(englische Bezeichnung: Automotive Engineering and Management)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 18.02.2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Automobilindustrie an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 09.08.2018 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift von § 8 werden die Worte „und Übergangsregelungen“ ergänzt und § 8 wird zu § 8 Abs. 1.
2. Nach § 8 Abs. 1 werden folgende neue Absätze 2 und 3 eingefügt:
 - „(2) Abweichend von § 2 Abs. 3 muss von Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Automobilindustrie zum Sommersemester 2021 beginnen, die Ableistung des zehnwöchigen Vorpraktikums erst zum Ende ihres dritten Fachsemesters nachgewiesen werden.
 - (3) Abweichend von § 2 Abs. 3 können Studierende, die den Nachweis der Ableistung des Vorpraktikums bis zum Ende des Wintersemesters 2020/2021 erbringen müssen und denen noch bis zu vier Wochen des zehnwöchigen Vorpraktikums fehlen, diese fehlenden Wochen bis zum Ende des Sommersemesters 2021 nachholen. Soweit eine Nachholung der bis zu vier Wochen Vorpraktikum nicht möglich ist, entfällt die Verpflichtung zur Nachholung dieser Wochen. Die/Der Studierende hat die Unmöglichkeit der Nachholung nachzuweisen.“

§ 2

Diese Änderungsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.